

Anlage 4

Hygienekonzept für die Bewegungspass- Zertifizierungsschulungen

Liebe Teilnehmende der Bewegungspass-Zertifizierungsschulung,

schön, dass Sie sich zu einer Bewegungspass-Zertifizierungsschulung anmelden. Wir hoffen sehr, dass wir unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung die Zertifizierungsschulung anbieten dürfen. Uns ist bewusst, dass Sie alle bereits gut über die Verhaltensregeln informiert sind. Dennoch möchten wir hiermit Transparenz schaffen und vorab die wichtigsten Punkte aufführen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es aufgrund von Veränderungen der Corona-Verordnung zu kurzfristigen Änderungen des Hygienekonzeptes kommen kann.

Anzahl der Teilnehmer*innen

Die endgültige Anzahl der Teilnehmer*innen kann erst nach Kenntnis der aktuellen Corona-Verordnung festgelegt werden. Geplant ist eine Teilnehmeranzahl von 15 bis 20 Personen. Wir werden versuchen, Sie spätestens zwei Wochen vor der Zertifizierungsschulung darüber zu informieren.

Test-, Impf- oder Genesenennachweis

Gemäß § 21 Absatz 5a und Absatz 8 CoronaVO müssen Sie vor Betreten der Halle einen Nachweis über einen negativen Antigentest, einen vollständigen Impfschutz oder einen Nachweis über eine positive Testung auf SARS Cov 2 (in den letzten 6 Monaten) vorlegen.

Händehygiene / Desinfektionsmittel

Um mögliche Schmierinfektionen zu vermeiden, möchten wir Sie darum bitten, bei Ihrer Ankunft Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu werden wir ausreichend Desinfektionsmittel bereitstellen. Außerdem sollten Sie sich Ihre Hände vor und nach Raucherpausen, Essenspausen, Naseputzen, o.ä. gründlich waschen oder desinfizieren.

Abstandsregeln / Mund-Nasen-Schutz

Während der gesamten Schulung soll ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Der einführende Theorie-Teil wird entweder in der Halle unter Wahrung des Mindestabstandes und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, draußen oder am Vorabend online stattfinden. Im Praxisteil werden die Multiplikatorinnen nur die Übungen und Spiele mit Ihnen praktisch durchführen, die mit dem Mindestabstand möglich sind. Sollte der Praxisteil im Freien

stattfinden, muss, unter Wahrung des Mindestabstandes kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dabei ist es jedoch jedem Teilnehmer*in vorbehalten, auch im Freien eine Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In allen Innenräumen der Sporthalle (Sporthalle, Gänge, Toiletten, ...) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske zwingend erforderlich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Ankunft und bei der Abreise der Mindestabstand dringend zu beachten ist. Insbesondere während der Pausensituationen muss der Mindestabstand eingehalten werden, da beim Essen und Trinken keine Maske getragen werden kann.

Umkleieräume/Duschen

Wir möchten Sie bitten, bereits in Sportkleidung zu kommen, da die Umkleieräume nicht genutzt werden können. Gleiches gilt für die Duschräume.

Verpflegung

Es wird leider nicht möglich sein, Ihnen Getränke oder Essen anzubieten. Daher möchten wir Sie darum bitten, für sich selbst ausreichend Verpflegung mitzubringen. Getränke und Essen sollte nicht mit anderen geteilt werden. Die Verpflegung ist im Freien einzunehmen.

Anmeldung / Dokumentation

Da wir auch unter normalen Bedingungen immer eine Teilnehmer-Liste führen, wird sich hierbei nichts ändern. Neu ist jedoch, dass Sie zusätzlich Ihre Telefonnummer angeben müssen. Diese erfragen wir bereits bei der Anmeldung und wird vier Wochen nach der Schulung gelöscht. Wir möchten Sie außerdem darum bitten, die Teilnehmerliste mit Ihrem eigenen Stift zu unterschreiben.

Krankheitssymptome

Falls bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten (z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halskratzen oder Halsschmerzen, Schnupfen, Abgeschlagenheit, o.ä.) oder Sie sich unwohl oder krank fühlen, möchten wir Sie darum bitten, zu Hause zu bleiben. Das Gleiche gilt, wenn Sie in den 14 Tagen vor der Schulung in einem Risikogebiet oder im Ausland waren oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten.